

>[Zurück](#)

Skandal gegen Menschenrechte und Familien

Dem ZDF danken wir für diese schonungslose Aufklärung eines Skandals. Man muss alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen Machenschaften ein Ende zu setzen. Hier bereichern sich Menschen zu Lasten von Kindern und deren Eltern.

Wieso schreitet die Staatsanwaltschaft nicht ein?

Die **Sendung „Mona Lisa“ des ZDF** berichtete heute über skandalöse Handlungen einiger Jugendämter, insbesondere in den Landkreisen Osnabrück und Münster.

Dort werden Kinder, teilweise noch im Kreissaal, den Eltern unter Angabe von fadenscheinigen Gründen weggenommen und über die Firma Backhaus Profifamilien aus Meppen (nicht weit von Osnabrück und Meppen entfernt) sog. Profifamilien zugeführt. Diese Familien erhalten dann bis zu 2.850.- € monatlich für Erziehung, Unterbringung und Versorgung der Kinder aus Steuergeldern. Die vermittelnde Firma erhält davon 850.- €.

Die **Fa. Backhaus Profifamilien** soll ca. 150 Profifamilien für die Aufnahme von Kindern unter Vertrag haben. Hier geht es nicht um die Kinder, hier geht es um Profit. Schauen Sie sich diese Homepage an und urteilen Sie dann selbst: <http://www.profifamilie.de/>

Der Europäische Gerichtshof hat in einigen spektakulären Fällen, den leiblichen Eltern und ihren Kindern zum Recht verholfen und für die Zusammenführung der Familien gesorgt. Teilweise wurden Schmerzensgelder von über 50.000.- € fällig, die natürlich aus Steuermitteln bezahlt werden müssen. Der Europäische Gerichtshof wertete das Verhalten der Jugendämter als „Verstoß gegen die Menschenrechte“.

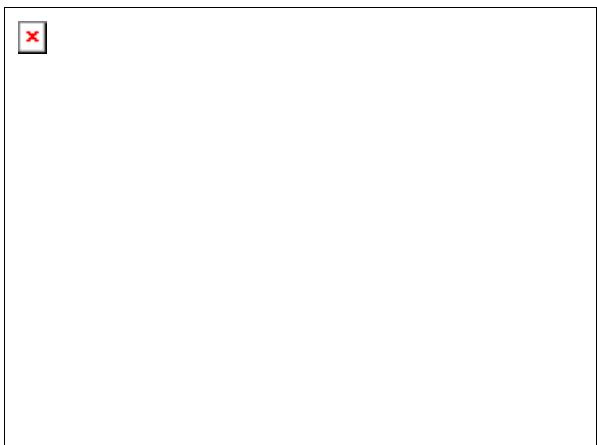
Kann man sich vorstellen, dass deutsche Behörden derartig willkürlich handeln? Ist es nicht nur auffällig, dass insbesondere die Jugendämter in den Landkreisen Münster und Osnabrück derartig handeln? Gibt es vielleicht andere wirtschaftliche Verbindungen zwischen Auftraggeber (Jugendämter) und Auftragnehmer (Backhaus Profifamlien).

Wann schreiten endlich die vorgesetzten Behörden ein? Es geht

um Menschen, hilflose Kinder und teilweise ebenso hilflose Eltern!

Dieses ist das auftragnehmende Ehepaar:

Der KJHB-Verbund



Marianne und Gerhard Backhaus

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund Backhaus ist ein Zusammenschluß familienorientierter Einrichtungen.

Aufgrund seiner Konzeption, Bindung und Beziehung als fundamentales Kriterium eines gesunden Lebensaufbaues zu garantieren, dezentralisieren sich die in diesem

Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungen.

Denn nur in kleinen Einheiten (Familien) lassen sich die Lebensläufe unserer Kinder (häufig über Generationen festgeschrieben), korrigieren.

ZIELE UND ABSICHTEN

Erlernen und Erleben von Beziehungen und Bindung in einer Familie. Aufarbeitung der Vorgeschichte des Kindes bzw. Jugendlichen. Schaffung eines Selbstwertgefühls. Internalisierung eines neuen Normen- und Werteverständnisses. Eigenständigkeit, keine Fremdunterbringung in der folgenden Generation.

METHODEN

Einbindung in eine Profi-Familie. Erfahrung mit zuverlässigen Eltern und Geschwistern. Nachnähren nichtbefriedigter Grundbedürfnisse. Initiierung besonderer pädagogischer / psychologischer Hilfen. Professionelle Elternarbeit in den pädagogischen Zentren.

16. Mai 2004:

In den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter Münster und Osnabrück gibt es auffallend viele Fälle, in denen Kinder weggenommen werden und die Eltern sie nicht zurückbekommen. So geschehen bei der Familie Haase. Das klingt nach System. Doch was steckt dahinter?

Im Zweifel gegen die leiblichen Eltern

<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/22/0,1872,2126070,00.html>

Wer kontrolliert das Jugendamt?

In den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter Münster und Osnabrück gibt es auffallend viele Fälle, in denen Kinder weggenommen werden und die Eltern sie nicht zurückbekommen. Das klingt nach System. Doch was steckt dahinter? ML Mona Lisa hat nachgefragt.

"Es wird vom Jugendamt recherchiert, ohne das Wissen der Eltern. Es wird ein Gutachter eingesetzt. Die Kinder werden plötzlich und ohne Ankündigung aus der Familie gerissen und an einen unbekannten Ort gebracht", so Dr. Christian Wolff, Gutachter für Familienrecht.

"Profi-Eltern" für die Kinder

Der 17-jährigen Pia aus Osnabrück wurde ihr Baby noch auf der Säuglingsstation weggenommen wegen ihrer "labilen Persönlichkeit und nicht altersgemäßen Entwicklung". In Münster wurden der Familie Haase sieben Kinder entzogen. Auch hier wurde das Jüngste direkt aus der Säuglingsstation heraus abgeholt.

Und die Kutzners waren sieben Jahre getrennt von den eigenen Kindern, weil sie, so das zuständige Jugendamt aus Osnabrück, "zu wenig intelligent für die Erziehung seien". Skandalöse Fälle, die auffällig oft in der Region Münster/Osnabrück vorkamen. Bei den Kutzners in Osnabrück trennte das Jugendamt die beiden Kinder Corinna und Nicola von ihren Eltern und brachte sie in die Einrichtung "Backhaus", ein Unternehmen, das Kinder an so genannte "Profi-Eltern" vermittelt. Gerhard und Marianne Backhaus leiten die Einrichtung: "Das sind Fachleute mit pädagogischen Hintergründen. Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Erzieher, die ein Kind in ihrer Familie aufnehmen können."

Kritik von Kinderschützern

Das Pädagogen-Ehepaar Backhaus beschäftigt 150 dieser "Profi-Eltern" und betreibt sieben pädagogische Zentren, in denen die Ersatzeltern ausgebildet und regelmäßig betreut werden. Das kostet das Jugendamt und damit die Steuerzahler viel Geld. Beispiel Corinna Kutzner: Hier kassierte "Backhaus" mehr als 2700 Euro monatlich. Davon wurde die Profi-Familie bezahlt. Mindestens 870 Euro aber flossen an das Unternehmen "Backhaus" selbst. Monat für Monat, sieben Jahre lang. Ihre Erklärung dazu: "Wir würden das auch gerne billiger machen, wenn wir das könnten."

Heimunterbringung oder "**Neubeelterung**", wie sie die Unterbringung bei "Profi-Eltern" nennen, "Backhaus" hat alles unter Kontrolle. Sie stellen die Gutachter, und sie bereiten in ihrer hauseigenen so genannten "Clearingstelle" die Entscheidungskriterien für die Beamten vor, alles im Auftrag des Jugendamtes. Eine Praxis, die schon lange von Kinderschützern wie Volker Laubert von der Aktion Rechte für Kinder e.V. kritisiert wird. Aber das Ehepaar Backhaus sieht darin keinen Interessenkonflikt: "In jedem Krankenhaus gibt es erst mal eine Diagnostik. Und wenn das in der Lage ist,

den richtigen Hilferahmen zu geben, dann tut es das. Und wenn nicht, dann geht es woanders hin. Genauso ist das bei uns."

Auftraggeber von "Backhaus" ist unter anderem das Jugendamt Kreis Osnabrück. ML Mona Lisa will wissen, wie und in welcher Form die Behörde das Unternehmen kontrolliert. Dazu aber wollen die Beamten vor der Kamera nichts sagen, hüllen sich in Schweigen und berufen sich in allen Fällen auf den Datenschutz.

Dazu der Psychologe und langjährige Gutachter für Familien- und Strafrecht an der Universität Bielefeld, Prof. Dr. Uwe Jopt: "Faktisch haben die Jugendämter keinen Kontrolleur außer ihrem Dienstvorgesetzten." Bei den Dienstvorgesetzten in Land und Kreis, ebenfalls Fehlanzeige. Die Behörden verweisen immer wieder zurück ans Jugendamt.

Staatlicher Kinderklau

Dass die Beamten ihrer Pflicht nach Paragraph 1666a BGB (**am Ende des Textes angefügt!**) ordnungsgemäß nachkommen, darf zu Recht bezweifelt werden. Nämlich alles zu tun, um die leiblichen Eltern zu unterstützen. Auch ist Mona Lisa kein Fall bekannt, bei dem das Jugendamt den Versuch unternommen hätte, die "neubeelterten" Kinder ihren leiblichen Eltern zurückzugeben. Das riecht nach Methode. Dazu Jopt: "Hier werden mit einer Flapsigkeit und Vorschnelligkeit Kinder von ihren Eltern getrennt, so dass ich ohne Not davon spreche, dass hier in Einzelfällen staatlicher Kinderklau stattgefunden hat.

Prof. Jopt beobachtet dieses Phänomen, vor allem auch in der Zuständigkeit der Jugendämter Münster/Osnabrück schon seit geraumer Zeit: "Es muss zu tun haben mit dem Geist von Nienstedt und Westermann, die überall vermitteln, dass Eltern verwirkt haben, wenn ihre Kinder in Not geraten sind und dass man dann schauen muss, wie man für diese Kinder schnellstmöglich dauerhaft Ersatzeltern bekommt. Und die leiblichen Eltern stören nur, sind quasi Bedrohung für die weitere Entwicklung des Kindes, die man fernhalten muss. Das spiegelt sich dann in den Maßnahmen der Jugendämter in der Region wieder. Ich finde das menschenverachtend und zynisch."

Verstoß gegen Menschenrechte

Was für Eltern Leid und Verzicht bedeutet, kostet den Steuerzahler auch noch horrende Summen, wie der Fall Haase zeigt. Das Jugendamt in Münster entschied, die Haases seien überfordert mit der Aufgabe, ihre sieben Kinder selbst zu erziehen. Deshalb fielen 4000 Euro Kosten pro Kind an. Für sieben Kinder also 28.000 Euro monatlich. Und das schon seit über zwei Jahren, ergibt bislang die Summe von 812.000 Euro. Und zwei Tage nachdem ihnen die Kinder entrissen wurden, bekamen die Haases Post vom Jugendamt. Darin wurden sie aufgefordert, sich an den Unterbringungskosten ihrer Kinder zu beteiligen.

Bitte helfen Sie mit, dass derartige Übergriffe gegen Bürger unseres Landes verhindert werden. Vielleicht kann man diesen Verein unterstützen.

<http://www.aktionrechtefuerkinder.de/>

Unsere Aufgaben

Die Aktion Rechte für Kinder berät Hilfesuchende auf Anfrage in pädagogischen, psychologischen, sozialpädagogischen und gesellschaftlichen Fragen. Dabei steht immer das Kind und die Verwirklichung seiner Rechte im Mittelpunkt. Wir geben keine Rechtsauskünfte, sondern lassen uns selbst von Juristen informieren und aufklären.

Die Aktion Rechte für Kinder unterstützt Hilfesuchende in ihrem Einsatz um Erhaltung, Durchsetzung oder Wiederherstellung der Rechte von Kindern. Wir gehen nicht selbst von uns aus in Auseinandersetzungen gegen "Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen" (Charta der EU, Art. 51) vor, sondern stellen unsere Kompetenzen ergänzend denen zur Verfügung, die von sich aus etwas für die in ihrer Verantwortung stehenden Kinder tun.

BGB § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltpflicht gegenüber dem Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht befolgt.

(3) Das Gericht kann Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge ersetzen.

(4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

BGB § 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

(1) Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll. Wird einem Elternteil oder einem Dritten die Nutzung der vom Kind mitbewohnten oder einer anderen Wohnung untersagt, ist bei der Bemessung der Dauer der Maßnahme auch zu berücksichtigen, ob diesem das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zusteht, auf dem sich die Wohnung befindet; Entsprechendes gilt für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht, das dingliche Wohnrecht oder wenn der Elternteil oder Dritte Mieter der Wohnung ist.

(2) Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen.

>[Zurück](#)